



HESSISCHER LANDTAG

23. 058. 2021

INA

Dringlicher Berichts Antrag

**Dirk Gaw (AfD), Klaus Herrmann (AfD), Andreas Lichert (AfD),
Robert Lambrou (AfD), Erich Heidkamp (AfD) und
Karl Herrmann Bolldorf (AfD)**

Einsatz von E-Mobilität im Katastrophenfall

Am Mittwoch, den 14. Juli 2021, wurden Teile von Westdeutschland von einem Unwetter heimgesucht, das zu einer Flutkatastrophe führte. Die Flutkatastrophe hat in den betroffenen Regionen verheerende Ausmaße angenommen. Tausende Menschen verloren in den letzten Tagen ihr ganzes Hab und Gut. Ganze Wohnhäuser sind durch die Wassermassen eingestürzt und unbewohnbar geworden. Teilweise ist die örtliche Infrastruktur massiv beschädigt oder gar vollständig zerstört. Auch die Telekommunikation sowie die Stromversorgung sind zusammengebrochen oder haben schweren Schaden erlitten.

Einsatzkräfte wie z.B. Polizei, Feuerwehr, Bundeswehr und ehrenamtliche Helfer sind aus ganz Deutschland vor Ort und unterstützen – vielfach kommt schweres Gerät zum Einsatz. Panzer, Baumaschinen, Transportfahrzeuge, Stromaggregate, Wasserpumpen etc. werden meistens von (Diesel-) Verbrennungsmotoren angetrieben und sind für die Aufräumaktionen in den betroffenen Gebieten unerlässlich. Nun wurde vor wenigen Tagen das Legislativpaket „Fit for 55“ durch die EU-Kommission vorgestellt und veröffentlicht. Neben einer Vielzahl von Maßnahmen zur CO₂-Einsparung, sollen bis 2030 die Pkw-Emissionen um 55 % und die Lkw-Emission um 50 % gesenkt werden. Ab 2035 sollen die neu zugelassenen Fahrzeuge emissionsfrei sein. Der Verbrennungsmotor soll über die Jahre also schrittweise durch Elektroantriebe hin zur sog. E-Mobilität abgelöst und ersetzt werden. Bis 2050 soll ganz Europa klimaneutral sein.

Gemäß des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) sind die Aufgabenträger für den Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe und für den Katastrophenschutz die Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte. Sie erfüllen ihre Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgaben. Das Land Hessen hat sie in ihrer Aufgabenerfüllung durch geeignete, notwendige und angemessene Maßnahmen zu unterstützen, zu fördern und Institutionen einzurichten und zu unterhalten.

Die Landesregierung wird daher ersucht, im Innenausschuss (INA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das von der EU-Kommission vorgestellte und veröffentlichte Legislativpaket „Fit for 55“ hinsichtlich der finanziellen, wirtschaftlichen, logistischen und technischen Realisierbarkeit für das Bundesland Hessen?
2. Welches Konzept, für die Umstellung des Katastrophenschutzes hin zur E-Mobilität, verfolgt die Landesregierung bereits für die Feuerwehren, Polizei, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesfeuerwehrverband, Malteser Hilfsdienst, Technisches Hilfswerk und Bundesverband eigenständiger Rettungsdienste und Katastrophenschutz, Landesverband Hessen e.V. und ggf. für weitere Einsatzkräfte, um die hessischen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte zu unterstützen und zu fördern?
3. Welches Konzept, zur Unterstützung und Förderung der hessischen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte, verfolgt die Hessischen Landesregierung, um mit Verbrennungsmotoren betriebene Gerätschaften (a bis i) zukünftig durch Gerätschaften mit Elektroantrieb oder vergleichbar zu ersetzen und diese im Katastrophenfall zuverlässig und einsatzbereit einzusetzen?
 - a) Baumaschinen,
 - b) Transportfahrzeuge,
 - c) Wasserpumpen / Hochleistungspumpen,

- d) Führungsfahrzeuge,
 - e) Boote,
 - f) Gerätewagen,
 - g) Stromaggregate,
 - h) Einsatzfahrzeuge,
 - i) sonstige im Katastrophenfall eingesetzte Fahrzeuge und Anhänger.
4. Wie viele Gerätschaften sollen nach Kenntnis der Landesregierung für die in Frage 2 genannten Institutionen in Summe beschafft werden, um die hessischen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte zu unterstützen und zu fördern? Bitte nach Institution, Gerätart (vgl. Frage 3) und kalkulierten Kosten aufschlüsseln.
 5. In welchem Umfang verfügen nach Kenntnis der Landesregierung die in Frage 2 genannten Organisationen, insbesondere Polizei, Feuerwehr und Technisches Hilfswerk, bereits über Fahrzeuge der E-Mobilität?
 6. Bezugnehmend auf die Fragen 3: Wie weit ist die Umstellung bereits vorangeschritten und für wie zukunftsfähig und nachhaltig, insbesondere hinsichtlich der Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit der Gerätschaften, bewertet die Landesregierung den Einsatz von E-Mobilität in Katastrophenlagen?
 7. Wie hoch kalkuliert die Landesregierung die finanziellen Belastungen des Landes, der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte für die Umstellung vom Verbrennungsmotor hin zur E-Mobilität bis zu den Jahren
 - a) 2035,
 - b) 2050?Bitte jeweils für das Land Hessen, die Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte aufschlüsseln.
 8. Auf welche belastbaren Zahlen, Daten und Fakten sowie Erfahrungen kann die Landesregierung bei der Umstellung vom Verbrennungsmotor hin zur E-Mobilität zurückgreifen, um die hessischen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte zu unterstützen und zu fördern? Bitte mit Quellenangabe.
 9. Welche Pilotprojekte (oder vergleichbares) gab es bisher in Hessen, alternativ in Deutschland, auf die die Landesregierung bei der Umstellung vom Verbrennungsmotor hin zur E-Mobilität zurückgreifen kann, um die hessischen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte zu unterstützen und zu fördern?
 10. Welches Gefahrenpotenzial (z.B. ein Stromschlag, Brand- und Explosionsgefahr) geht nach fachlicher Beurteilung der Landesregierung von Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten (z.B. Elektroantrieb) im Katastrophenfall bzw. bei Hochwasserszenarien aus?
 11. Seit wann und in welchem Umfang investiert bzw. fördert die Landesregierung die Umstellung auf Fahrzeuge der E-Mobilität?
 12. Sofern Fördergelder zum Ausbau der E-Mobilität im Katastrophenschutz durch die Landesregierung an die Hessischen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt werden, auf welchen (voraussichtlichen) Betrag belaufen sich diese bis zum Jahr
 - a) 2035,
 - b) 2050?Bitte Antwort begründen, falls keine Fördergelder gezahlt werden.
 13. Wie hoch belaufen sich bis heute die Gesamtausgaben der Landesregierung zur Umstellung auf Fahrzeuge der E-Mobilität?
 14. Während der Überschwemmungen kam es in den betroffenen Regionen zu Stromausfällen. Wie wird nach Kenntnis der Landesregierung die zukünftige Stromversorgung für die in Katastrophensituationen eingesetzte E-Mobilität in den hessischen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte sichergestellt?
 15. Wurden nach Kenntnis der Hessischen Landesregierung die bereits vorhandenen Fahrzeuge der E-Mobilität im Rahmen der Katastrophenhilfe in RLP bzw. NRW eingesetzt und falls ja, welche Erfahrungen (Vorteile/Nachteile) wurden gemacht?

16. Wie stellt die Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den hessischen Gemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten, einen zuverlässigen und einsatzbereiten Katastrophenschutz ohne „Verbrenner“ ab dem Jahr 2035 und 2050 sicher?
17. Bis wann (Jahr) beabsichtigt die Landesregierung, in Zusammenarbeit mit den hessischen Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte, eine Ausstattungsquote des Katastrophenschutzes mit E-Mobilität bzw. mit alternativen Antriebsarten von 100 % zu erreichen?
18. Nach Kenntnis der AfD-Landtagsfraktion lehnt eine große Mehrheit der Einsatzkräfte die Nutzung von E-Mobilität im Einsatz ab. Wie bewertet die Landesregierung diesen Umstand und wie wird es bei der Einführung der E-Mobilität berücksichtigt?

Wiesbaden, 23. August 2021

Dirk Gaw
Klaus Herrmann
Andreas Lichert
Robert Lambrou
Erich Heidkamp
Karl Herrmann Bolldorf